

INHALTSVERZEICHNIS

Schwerpunkt: Südtirol und Tirol in Karten

| | | |
|---|---|----|
| | <i>Editorial</i> | 02 |
| Kurt Scharr | <i>"Mit Schrecken und schwersten Befürchtungen erfüllt" Der Franziszeische Kataster in Tirol</i> | 04 |
| Paolo Russo | <i>Die historischen Unterlagen des Franziszeischen Katasters in Südtirol</i> | 20 |
| Christine Roilo | <i>Steuerwesen und Grundsteuerkataster in Alt-Tirol. Ein Überblick</i> | 28 |
| Bernhard Mertelseder | <i>Bürgerwissenschaften und ihr Nutzen für Forschung und Chronikwesen</i> | 33 |
| Günter Mühlberger Berthold Ulreich Gerhard Siegl Kurt Scharr | <i>Kataster-Begleitdokumente für den Franziszeischen Kataster in Tirol. Ein Citizen-Science Projekt</i> | 34 |
| Stefanie Millinger | <i>Historische Karten Tirols. Die historischen Kartenwerke des Landes in einer Webanwendung</i> | 40 |
| Walter Thomas Liebhart | <i>Kartographische Grundlagen und Methodik zu den Vermessungsarbeiten des Franziszeischen Katasters</i> | 47 |
| Walter Thomas Liebhart Christine Roilo | <i>Glossar zum Kataster- und Steuerwesen in Tirol</i> | 54 |
| Heinz Pohl Gerhard Siegl | <i>Zur wissenschaftlichen Rezeption des Franziszeischen Katasters – eine Bibliographie</i> | 62 |
| Georg Zobl | <i>Alte Karten in den Gemeindearchiven</i> | 65 |
| Adolf Höpperger | <i>Französische Militärkarte</i> | 71 |
| Josef Walser | <i>Trisanna oder Rosanna?</i> | 72 |
| Walter Reitmaier | <i>Landkarte des Unteren Wipptales</i> | 73 |

Tipps für die Chronikarbeit

| | | |
|-----------------------|---|----------|
| Helmut Hörmann | <i>Rezension Buchempfehlungen der Landesbibliothek Tessmann</i> | 75 76 |
|-----------------------|---|----------|

ALTE KARTEN IN DEN GEMEINDE- ARCHIVEN

Georg Zobl, Landeck

Im Leopoldinischen Kataster des Jahres 1627 sind in Angedair lediglich 26 Häuser aufgelistet. Die Hälfte davon befand sich auf der Terrasse der Oed. Sie scharten sich um den heutigen Markplatz und setzten sich vereinzelt entlang der Landstraße nach Zams fort, die damals nicht am Talgrund verlief.

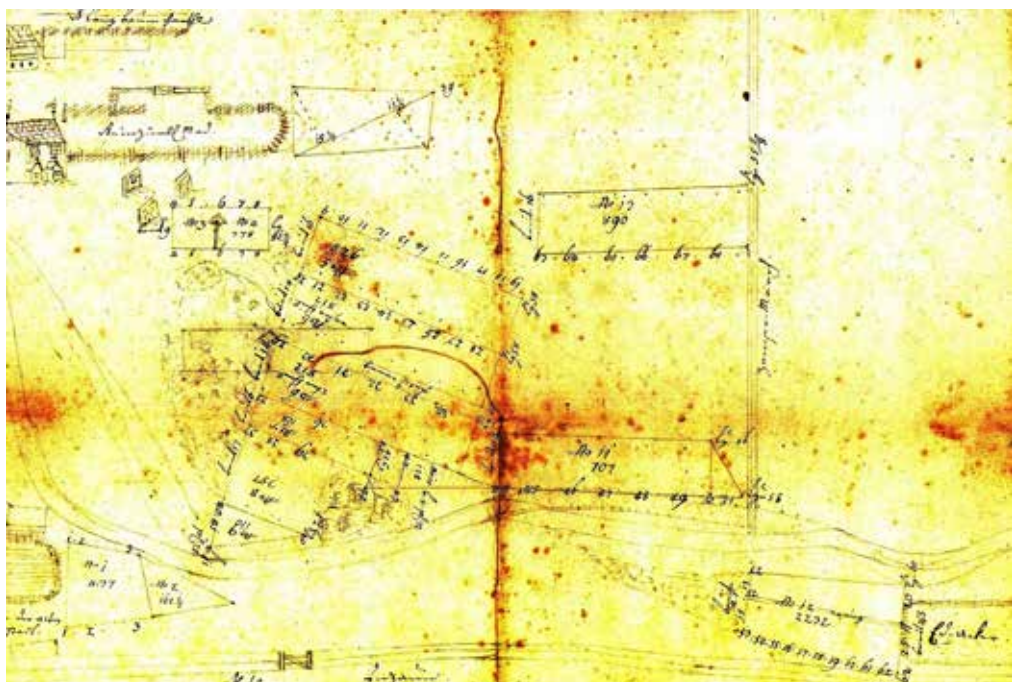
Das gesamte Areal gegen Zams hin war nicht gerodet und diente der Viehweide. Als in den Jahren 1762 und 1764 die Sanna in einem verheerenden Hochwasser die Felder und Äcker des Talbeckens überflutete und ebenfalls 1764 die Pfarrkirche in Zams einer Brandkatastrophe zum Opfer fiel, stellte die Gemeinde Zams an das Gubernium das Ansuchen, die „Oeden Gründe“, aufzuteilen¹. Viertausend Klaffer Grund² waren von der Gemeinde Zams mit der Begründung, den Erlös zum Wiederaufbau der Kirche zu benötigen, bereits verkauft worden. Die Gemeinde Angedair, die ursprünglich mit Sauris und Zams in einer Großgemeinde vereint gewesen war, meldete Bedenken an. Die Bürger von Angedair führten ins

Treffen, daß sie von Zams systematisch aus dem Gemeindeverband hinausgedrängt worden waren, keine Melkalp mehr besaßen und auf die Viehweide in diesem Bereich angewiesen seien³.

In mehreren Zusammenkünften erzielten Zams und Angedair schließlich einen Vergleich, der nicht nur die Aufteilung der Oede, sondern auch die endgültige Grundbereinigung auf den Tramswiesen beinhaltete. Am 20. April 1771 verfassten die Gewährsleute ein Teilungsprotokoll⁴. Obristjägermeister⁵

Alexander Josef Graf Kinigl erteilte am 14. Juni 1776 die Bewilligung zur Zuteilung des bereits vermessenen Areals. Die endgültige Auslosung an 161 Interessenten von Zams und 68 von Angedair erfolgte am 16. Oktober 1777⁶. Das Gesamtausmaß der verteilten Grundfläche betrug 32.042 ½ Quadratklaffer⁷.

Die Zammer Oede umfasste das Areal zwischen der heutigen Fischer-, Ulrich- und Salurnerstraße bis hinaus zur Arche Noe. Die Zuteilung der annähernd gleich grossen



Der dem Teilungsprotokoll von 1771 anliegende Plan. Er ist nicht nach einem Maßstab gezeichnet, und auch für einen Ortskundigen sind die Grundstücke schwierig zuzuordnen.

Teile an die Berechtigten erfolgte durch Losziehung. Jeder der neuen Eigentümer hatte 3 fl 12 x Grundzins an das Schlossurbar zu entrichten. Diese „Zammer Oede“ bildete eine Enklave im Gemeindegebiet von Angedair. Am Beginn des 20. Jahrhunderts war der Grossteil dieser Teilflächen von den Zammer Bürgern an Landecker verkauft oder verpachtet worden, weil die Bewirtschaftung bei den damaligen Verkehrsverhältnissen von Zams aus mühevoll war. Mit der Eingemeindung von Zams in die Gemeinde Landeck im Jahre 1939 kam die „Zammer Oede“ zum Gemeindegebiet Landeck und wurde 1946, als Zams wieder selbständig geworden war, nicht wieder zurückgegeben.

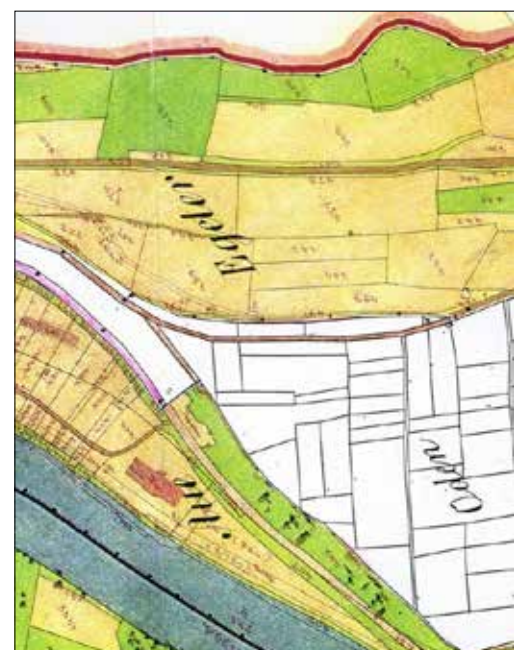
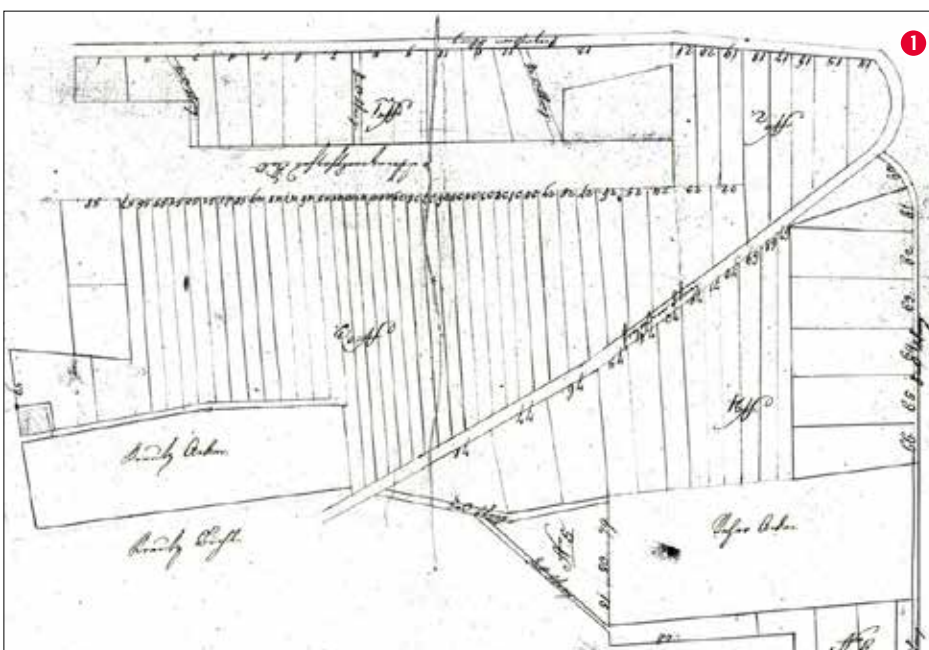
Der an Angedair ausgeloste Teil der oeden Gründe war zweigeteilt. Der östliche Bereich, die „Egart“, erstreckte sich vom Gelände der 1937 erbauten Kasernen bis zum städtischen Bauhof. Von diesen

Grundflächen wurden 8.662 ½ Quadratklafter an die in Angedair ansässigen Bürger verteilt. Der westliche Teil schloss an die Zammer Oede (entlang der heutigen Salurnerstraße) an und reichte bis zum Wohngebiet. Dieser Bereich blieb vorerst der Viehweide vorbehalten.

Die Oedaufteilung von 1818. Am 24. Feber 1818 fasste der Gemeinderat den Beschluss, diese 11.428 Quadratklafter an die steuerbaren (= besitzenden) Gemeindeglieder zu vergeben. Das k.k. Landgericht Landeck genehmigte am 6. April 1818 die Verteilung nach dem vorgelegten Plan⁸. Diesem zufolge wurde das Areal in sechs Bereiche unterteilt. Auf jeden der 85 berechtigten Bürger entfielen rund 133 Quadratklafter. Wegen des unterschiedlichen Kulturzustandes, der Lage, der Belastung durch den Wasserwaal und der Durchfahrtsrechte waren die Losteile jedoch nicht alle gleich gross.

Dem Archivakt Nr. 85 ist ein nicht maßstabgerechter Plan beigegefügt. Er weist die sechs Losteile aus und enthält weitere interessante Details. So werden die Fischerstrasse und die Kreuzbühelgasse als Prozessionsweg bezeichnet. Das „Weinzierliche Feld“ entspricht dem „Straudi Bangert“, der damals bis zum ehemaligen Haus der Gebietskrankenkassa hinausreichte. Der Losteil Nr. 1 lag in der Fischerstrasse nach dem Trenkwalderhaus (Nr. 6). Der erste Verbindungsweg zum „Weinzierlichen Feld“ bildet heute noch eine Zufahrt, der zweite betrifft die Zufahrt zu den Brock-Häusern. Die Losteile 60 bis 66 liegen an der heutigen Salurnerstrasse und grenzen an die Zammer Oede. Die drei Parzellen im Losteil Nr. 5 wurden später als „Oedspitzacker“ bezeichnet. Sie liegen an der Abzweigung des Oed- und Venetweges.

Die Aufteilung der Schlossgüter im Jahre 1856. Das k.k. Landgericht



verlegte 1797 seinen Sitz von der Burg Landeck in die Gerburg nach Perfuchs. Die dem k.k. Landgericht angehörenden Gemeinden erwarben 1813 im Tauschwege die Burg Landeck. In aerarischem Besitz verblieben aber weiterhin die zur Burg gehörenden Grundflächen am heutigen Schulhausplatz und die Urfl.

Mit hohem Ministerialerlasse vom 5. August 1856 erhielt die Gemeinde Angedair die freudige Mitteilung, daß auf Grund eines Gnadenaktes Se. kaiserl. königl. apostol. Majestät die Pfandherrschafts-, resp. Pfandverhältnisse beim Schlossgute Landeck zwischen dem hohen Aerar und den Gerichtsgemeinden aufgehoben werden und die Gemeinde um 18.000 Gulden die zum Schlossgute gehörigen Gründe erwerben könne, und zwar unter Anrechnung der Gegenforderungen der Gerichtsgemeinden in der Höhe von 16.703 fl.

Die Gemeinde Angedair kam nun

überein, die Gründe zu parzellieren und in möglichst gleichen Teilen an die ansässigen Bürger, die zugleich Hausbesitzer waren aufzuteilen, wobei das Los für die Zumessung entscheiden sollte.

Zur Abdeckung der Kosten für die Vermessung, die Herstellung der Wege und Gatter wurde der Rain unterhalb des Weges zur Trams bis zum Wiesengatter und hinunter bis zum Bewässerungswaal in fünf Parzellen gegliedert und frei an Interessierte verkauft.

Am 31. März 1857 fand die öffentliche Verlosung der inzwischen parzellierten Gründe statt. Die Grösse schwankte zwischen 300 Klaffern für Ackerboden und 400 Klaffern für Wiesengelände. Insgesamt waren 75 Teile zu vergeben, ebensoviel wie in Angedair Hauseigentümer waren. Dabei wurde kein Unterschied gemacht, ob einer ein ganzes Haus besaß oder nur einen Hausanteil. Jeder Bürger hatte 26 fl und 25 Kreuzer bar zu erlegen.

Die verlostene Grundstücke gelangten aber nicht in das Eigentum der Berechtigten, sondern blieben im Eigentum der Gemeinde Angedair. Jede Partei hatte außer der Fixsumme von 26 fl 25 x jährlich, je nach der finanziellen Lage, eine Abstattung, die zwischen einem und 10 fl schwankte, zu entrichten. Die zugeteilten Grundstücke blieben am Haus des Berechtigten, solange dieser in der Gemeinde das Bürgerrecht besaß und auch in Angedair wohnte. Sie durften nicht

1. Wie schon der Teilungsplan von 1771 ist auch der von 1818 nicht maßstäblich gezeichnet. Dem Ortskundigen bietet die Zuordnung der Wege und der einzelnen Parzellen kein Problem.

2. Ausschnitt aus dem Katasterplan von 1856. Die weissen Flächen bilden die Zammer Oede und werden heute von Fischerstraße, Salurnerstraße und Urichstraße umschlossen. Um die Wohnungsnot nach dem Zweiten Weltkrieg zu beseitigen, verkaufte die Stadtgemeinde Landeck an verschiedene Baugenossenschaften Baugründe um den symbolischen Quadratmeterpreis von einem Schilling.

3. Blick auf die Häuser von Perjen und auf die dahinter liegende, unbebaute Oedterrasse. Die Aufnahme stammt aus dem Jahr 1930. Lediglich zwei Häuser befinden sich am Abhang zur Talsohle. Das linke Haus ist die sogenannte „Arche Nooe“, ein Eisenbahnerhaus.



DIE AUFTEILUNG DER "OEDEN GRÜNDE" IN ANGEDAIR

- Die „Zammer Oede“, zwischen Fischer-, Urich- und Salurnerstraße, mit Einschluss der „Arche Noah“ wurde im Jahr 1777 parzelliert und an 161 Bürger der Gemeinde Zams per Los verteilt.
- Der 1777 an die Gemeinde Angedair übergebene Teil, der parzelliert und an 68 ansässige Bürger per Los vergeben wurde. Dieses Areal liegt südlich der Salurnerstraße, zwischen Fischer- und Urichstraße, außerhalb des damals besiedelten Ortes.
- Diese Grundflächen wurden im Jahr 1818 parzelliert und an die Bürger von Angedair aufgeteilt. Es umfasst das ebene Areal im Anschluss an die 1937 errichtete Kaserne bis hinaus zum städtischen Bauhof.
- Diese zwei nicht zusammenhängenden Grundflächen befanden sich bis 1856 in staatlichem Besitz und gehörten zum Schlossurbar. Sie wurden von der Gemeinde Angedair erworben und an die ansässigen Bürger vergeben. Im Jahr 1902 konnten diese Nutzungsberechtigten die Gründe käuflich erwerben.



verpachtet werden, und wenn ein Berechtigter etwa nach Perfuchs übersiedelte, so fiel dieser Urtteil wieder an die Gemeinde Angedair zurück⁹.

Als Begründung für diese Vorgangsweise führte die Gemeinde Angedair ins Treffen, daß dadurch jeder ansässige Bürger ein gleichwertiges Grundstück in nächster Nähe seines Wohnsitzes bekam und durch die Bindung an das Haus das Grundstück viel besser gepflegt wurde, als es bei einer Verpachtung auf Zeit geschehen wäre.

Bis zur Jahrhundertwende waren die Urteile beispielgebend kultiviert und abbezahlt. Der Gemeinderat faßte in seiner Sitzung am 19. August 1900 den Beschluss, diese Flächen an die bisherigen Nutzungsberechtigten zu verkaufen. Ein eigens eingesetzter Ausschuss bestimmte den Preis mit 29.235 Kronen¹⁰. Zwei Urteile für den Bau des neuen Schul- und Gemeindehauses vom Verkauf ausgenommen, ebenso zwei weitere hinter der Kirche für die Friedhoferweiterung.

Am 14. Dezember 1902 unterzeichneten 71 Käufer die Kaufverträge und erwarben damit das dingliche Recht an den bisher genutzten Grundstücken. In den folgenden Jahren entwickelte sich ein reger Handel um die begehrten Urteile, wobei die wohlhabenden Bürger den weniger begüterten ihre Teile abkauften. Mit der sozialen Ausgewogenheit am Anteil dieser nahegelegenen, leicht zu bearbeitenden Äckern und Wiesen war es damit endgültig vorbei.

Durch den Kasernenbau mußten 1936 die Eigentümer die Grundstücke am Inzaun abgeben, und in der nationalsozialistischen Ära fielen

weitere dem Bau der Offiziers- und Unteroffiziershäuser zum Opfer. Lediglich die Felder am unteren und oberen Urtlweg blieben bis in die neunziger Jahre nahezu unberührt, wenn man vom Bau einiger Einfamilienhäuser durch die ursprünglichen Eigentümer absieht. Die derzeitigen baupolizeilichen Bestimmungen, verbunden mit der Förderungspolitik des Landes bewirken, dass diese wenigen, noch unberührten Urteile mit „Baracken“ verbaut werden.

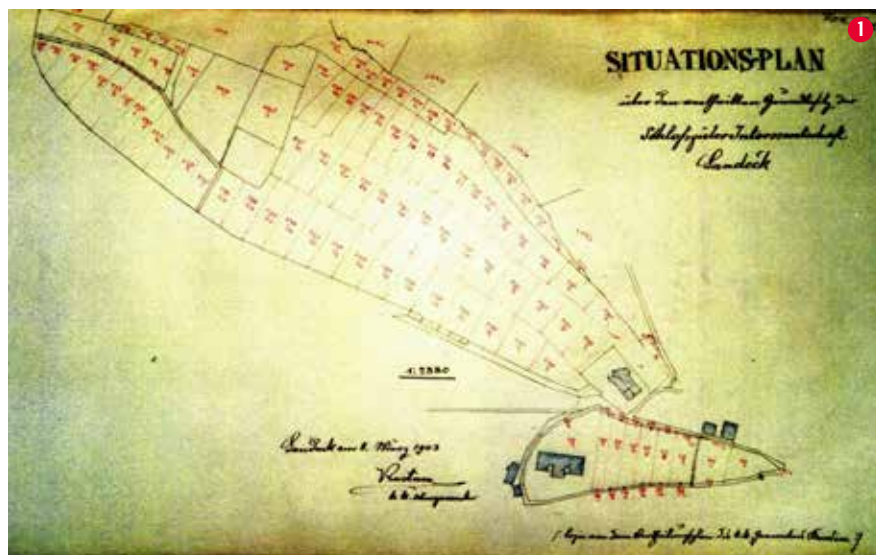
DIE AUFTEILUNG DES WALDES IN LANDECK¹¹

Die Landesfürsten betrachteten den Wald als ihr Eigentum, der nur durch den „Haus- und Gutsbedarf“ der bäuerlichen Bevölkerung eingeschränkt war.

Im 19. Jahrhundert kam es zu entscheidenden legislativen Regelungen, die im Reichsforstgesetz von 1852, das bis heute nachwirkt, dem Schutz- und Wirtschaftsfaktor Wald einen hohen Stellenwert einräumte. In kaiserlichen Entschlüssen

kam es 1847 zur Einsetzung der „Forsteigentumspurifikationskommission“, die das Staatseigentum an den Wäldern regelte. Die heutigen Bundesforste verwalten diese damals ausgewiesenen Waldteile. Die „Waldzuweisungskommission“ behandelte die Übergabe der restlichen Waldteile an die Gemeinden. Diese „Waldzuweisungskommission“, auch als „Waldservituten-Ausgleichungs-Kommission“ bezeichnet, trat am 17. Dezember 1847 mit Vertretern der Gemeinden Angedair, Perfuchs und Stanz zusammen. Neben dem jeweiligen Vorsteher nahmen sechs bis 10 Vertreter einer Gemeinde daran teil. Auf Grund der historischen Entwicklung hatte es zwischen Angedair und Perfuchs nie gemeinsame Besitz- und Nutzungsverhältnisse gegeben. Erstmals in der Geschichte waren 1847 Waldungen an beide Gemeinden gekommen. Das konnte nicht gut gehen. Schon fünf Jahre danach kam es zwischen Angedair

Plan zur Verteilung der Schlossgüter, wie sie 1956 verlost wurden. Der Plan stammt allerdings aus dem Jahre 1903, deshalb ist unter der Kirche bereits das neue Schul- und Gemeindehaus eingezeichnet



und dem Zehent zu einer neuerlichen Teilung. In der Begründung des Vermarkungsprotokolles vom 26. Juli 1852 heisst es dazu: *Die Erfahrung hat gezeigt, daß eine Waldung, die mehreren Gemeinden gehört, nicht mit jener Vorsicht und Schonung benützt wird, welche notwendig ist, um sie in einem guten und fortwährenden entsprechenden Holzvertrage erhalten zu können, und daß jede Gemeinde den möglichst größten Nutzen daraus zu erzielen sucht, wodurch die Waldungen übel zugerichtet werden* Diese Teilung betraf neben dem Hüteswald auf der Krahhbergseite

den Wald im Gramlach, der im Verhältnis 3/8tel für Angedair und 5/8tel für den Zehent berechnet wurde. Bisher bildete das Kellerleoder Gaistalries die Grenze zwischen Angedair und dem Zehent. Diese Grenze wurde nun um ein Ries nach Norden verschoben, und zwar zum eisigen Ries hin, das bis heute die Trennlinie der beiden Agrargemeinschaften bildet.

Skizze des Waldes am Thial, orographisch rechts des Thialbaches. Eingezeichnet sind die vier Triffriesse (von links: Kellerlerieß, Tuffries, eisiges Ries und Kohlplatzries).

Quellen

- ¹ Archivakt der Stadtgemeinde Landeck Nr. 43.
- ² Dies entspricht ca 16 000 m².
- ³ Archivakt der Stadtgemeinde Landeck Nr. 44, vom 6.3.1769.
- ⁴ Archivakt der Stadtgemeinde Landeck Nr. 52.
- ⁵ Das Amt des Obristjägermeisters geht auf Kaiser Maximilian I. zurück und bestand bis 1783. Der Obristjägermeister bewilligte u.a. Rodungen von öden Gründen und den Bau neuer Wohnhäuser.
- ⁶ Archivakt der Stadtgemeinde Landeck Nr. 63. Am 16.10.1777 erfolgte die Eintragung ins Verfachbuch und damit erhielten die Interessenten das dingliche Eigentumsrecht an den Grundstücken.
- ⁷ Ein Quadratklafter entspricht ca 4 m².
- ⁸ Archivakt der Stadtgemeinde Nr. 85.
- ⁹ Im Archivakt Nr. 115 sind diese Urteile beschrieben und auch die einzelnen Abzahlungen bis 1878 aufgelistet.
- ¹⁰ Am 2. August 1892 war die Kronenwährung in Österreich eingeführt worden. Zwei Kronen, unterteilt in 100 Heller, entsprachen einem Gulden.
- ¹¹ Erschienen in der „Rundschau“ am 27.1.2004.

